Inhalt des Flyers des Bürgerbegehrens:

Für den Erhalt eines naturnahen Ortseingangs und keine Bebauung in der Wasserschutzzone!

Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch Ihre Stimme beim Bürgerentscheid werden Sie eine wichtige Entscheidung für unseren Ort treffen. Fast 600 Bürger haben erfolgreich ein Bürgerbegehren für den Erhalt des naturnahen Ortseingangs am Zeilweg mit einer Streuobstfläche gestartet, der Gemeinderat hat dem ein Ratsbegehren für eine Bebauung dieser Streuobstfläche entgegengestellt.

In einer Hochglanz-Werbebroschüre wird für das Ratsbegehren geworben. Dort finden Sie aber kaum Informationen über die Ungereimtheiten beim beabsichtigten Verkauf der Fläche für ein Bürogebäude und über die Einwendungen der Fachbehörden. Um Ihnen Ihre Entscheidung zu erleichtern, haben wir hier Informationen und unsere Sicht der Dinge zusammengestellt.

Streuobstwiese als Ortseingang ist einzigartig!

Ein wertvoller, alter Streuobstbestand ist in unseren Augen ein passender Eingang für Margetshöchheim, das „Gartendorf am Main“. Er ist ein Hinweis auf die wirtschaftliche Geschichte unseres Ortes und zeigt, dass wir dieses kulturelle Erbe zu schätzen und zu schützen wissen. Dieser naturnahe Ortseingang ist ein besonderes Merkmal von Margetshöchheim.

Der Baumbestand ist hinsichtlich Alter und Baumarten gemischt. Eine artenreiche Wiese schützt hier unser Grundwasser. Insekten, Reptilien und Amphibien finden vielfältige Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Unterschiedlichste Vogelarten runden das Bild ab. Ein Idyll, das es zu bewahren gilt. Nicht umsonst stehen Streuobstwiesen als Biotop unter dem besonderen Schutz des bayerischen Naturschutzgesetzes.

Für ein Bürogebäude und ein Streuobstzentrum eine Streuobstwiese mit hochwertigen Obstbäumen zu vernichten ist unsinnig und widerspricht dem Ziel, Streuobst zu erhalten!

Firmengebäude bekommt das „Sahnestück“

Das Ratsbegehren stellt das Streuobstzentrum in den Mittelpunkt. Der wesentliche Gemeinderatsbeschluss zu dieser Fläche legt aber den Verkauf von 1.250 m² für ein Bürogebäude der Firma MF Engineering fest.

Das Ratsbegehren erläutert nicht, wo und wie später ein Streuobstzentrum gebaut werden könnte. Es fehlt ein Konzept, unklar sind der genaue Platzbedarf, die mögliche Zufahrt und vor allem die Finanzierung in Zeiten steigender Verschuldung. All das ist nicht mal im Ansatz geklärt und benötigt vermutlich noch ca. 3 bis 5 Jahre Planungszeit, das räumt selbst Bürgermeister Brohm ein.

Vorrang für Bürogebäude – nur Restfläche fürs Streuobstzentrum

Hier werden wirtschaftliche Interessen eines einzelnen Gewerbetreibenden über das Gemeinwohl gestellt, der Gewerbetreibende erhält ein großes Gewerbe-Grundstück von 1.250 m² in Premiumlage für etwa einem Drittel der ortsüblichen Baulandpreise. Das ist auch allen anderen Gewerbetreibenden gegenüber unfair, denen in der Vergangenheit immer gesagt wurde, es gäbe in Margetshöchheim keine Gewerbeflächen. Alternativen im Ort für das Bürogebäude, z.B. Götzgelände, wären vorhanden.

Die Skizze oben stellt den letzten Stand der Planung dar, die dem Bürgerbegehren von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde. Andere aktuellere Planungen gibt es nach Aussage der Gemeinde vom 30.06.2021 nicht. Für das Bürogebäude ist die rote Fläche reserviert. Deshalb kann die Auflage des Landratsamtes, dass alle Gebäude an der Heinrich-Böll-Straße anzuordnen sind, nicht erfüllt werden. Die Gebäude dürfen im Norden nicht in die landwirtschaftliche Fläche ragen und im Süden versperrt ein privates Grundstück die Verschiebung Richtung Spargelhütte. Das Streuobstzentrum soll also in die Restfläche gequetscht werden, zu der nur eine schmale Rampe führen würde. Die in der Werbebroschüre des Ratsbegehrens vorgestellte Wunschliste kann an dieser Stelle auf keinen Fall umgesetzt werden.

Mit dem geplanten Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt schränkt sich die Gemeinde massiv bei ihren späteren Planungen ein. Die Versprechungen des Ratsbegehrens werden sich so nicht halten lassen.

Natur kann man nicht ausgleichen!

Das Ratsbegehren verspricht Nachpflanzungen „auf 2/3 der Fläche“. Dies ist nicht möglich, denn die in diesem Bereich verlaufende Gasleitung mit einem Schutzstreifen muss freigehalten werden. Auch die Bepflanzung eines Privatgrundstückes sollte man nicht dazu rechnen. Die Untere Naturschutzbehörde hält dieses Streuobst-Biotop für sehr wertvoll. Die bisher von der Gemeinde geplanten Ausgleichsmaßnahmen durch einfache, enge Nachpflanzungen auf der Restfläche wurden als unzureichend zurückgewiesen. Da dort mit geschützten Tieren zu rechnen ist, wird zudem ein naturschutzfachliches Gutachten verlangt, entsprechende Ausgleichsflächen außerhalb müssen rechtzeitig nachgewiesen und gesichert sein, eventuell werden auch Umsiedlungen nötig. Unverständlicherweise übernimmt die Gemeinde für den Privatunternehmer das Kostenrisiko für diese Ausgleichsmaßnahmen. Die üblichen Neupflanzungen und Fledermauskästen können keinen echten Ausgleich für ein gewachsenes Biotop bieten.

Risiko für unser Trinkwasser

Die meisten Baumaßnahmen im Baugebiet Zeilweg liegen fast 30 Jahre zurück. Jetzt geht es um eine Streuobstwiese im Wasserschutzgebiet IIIA, etwa in der Mitte des Wassereinzugsgebiets. In Zeiten des Klimawandels wird der Schutz des Grundwassers immer schwieriger, seit 16 Jahren ist die Neubildung von Grundwasser in Unterfranken zu gering. Daher ist jede nicht versiegelte Fläche von großem Wert. Dazu kommen in Margetshöchheim steigende Nitratwerte. Sicher ist es schwierig zu beurteilen, wieviel neuere Baumaßnahmen im Baugebiet Zeilweg und Umbrüche von Stilllegungsflächen zum Anstieg der Nitratwerte in der letzten Zeit beigetragen haben. Jedenfalls sollte die Gemeinde auf eigenen (!) Flächen in der Wasserschutzzone eine mögliche Schädigung des Trinkwassers nicht leichtfertig in Kauf nehmen. Baumaßnahmen mit Bodenaufschlüssen und Flächenversiegelung sind ein Risiko für das Grundwasser!

1. **Für ein Streuobstzentrum im Ort**

Wir begrüßen die Wiederbelebung und nachhaltige Nutzung unserer Streuobstwiesen durch die Main-Streuobst-Bienen-Genossenschaft. Es ist uns bewusst, welch wichtigen Beitrag unsere Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Brohm hierzu geleistet haben. Auch wir halten ein Streuobstzentrum im Ort für wünschenswert und möglich, aber nicht an dieser Stelle! Dieser Ortseingang ist landschaftlich und städtebaulich einzigartig. Den Erhalt dieser Fläche fordert auch das von der Gemeinde im Auftrag gegebene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK).

Unser Konzept eines Streuobstzentrums stützt sich auf das im Ort vorhandene Potential. Wir sind sicher, dass all das, was ein Streuobstzentrum ausmacht, im Ort vorhanden ist oder geschaffen werden kann. So hat die Gemeinde gerade beispielsweise eine zusätzliche Fläche an der Obsthalle gekauft. Statt einer reinen Parkgarage wären dort sowohl Parkplätze als auch Räume für das Streuobstzentrum möglich. Gerade die alte Obsthalle würde auch an die Obstbau-Tradition in Margetshöchheim anknüpfen. Zudem sind vom Altort aus die wertvollen gemeindeeigenen Streuobstflächen im Sandflurgebiet leicht zu erreichen, Besucher müssen nicht über die Staatsstraße geführt werden. Auch wäre ein Streuobstzentrum im Altort gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens sind für eine Weiterentwicklung von Margetshöchheim, für eine Innenentwicklung, für eine sinnvolle Nutzung des Vorhandenen statt für einen ungebremsten Flächenfraß. Nicht alles, was man bebauen kann, sollte man bebauen, denn was einmal zerstört und zubetoniert ist, ist für immer verschwunden.

Artenvielfalt auch für kommende Generationen

Streuobstwiesen sind ein Lebensraum mit großer Artenvielfalt. Die Streuobstwiese am Zeilweg ist ortsbildprägend und wir haben eine Verantwortung für zukünftige Generationen

Unsere Bitte: Geben Sie der Natur und dem Wasserschutz Vorfahrt vor einem einzelnen wirtschaftlichen Interesse!

Ihre Stimme zählt! Für den Erhalt eines naturnahen Ortseingangs und keine Bebauung in der Wasserschutzzone!

Stimmen Sie für das Bürgerbegehren und gegen das Ratsbegehren.

Wollen Sie für den Erhalt des naturnahen Ortseingangs stimmen, so stimmen Sie auf dem Wahlzettel bitte so ab:

beim Bürgerentscheid.1 (Ratsbegehren) mit „**Nein**“,
beim Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) mit „**Ja“**
und bei der Stichfrage für „**Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)**“

Bitte vergessen Sie die Stichfrage nicht, sie ist besonders wichtig!

Verantwortlich i.S.d.P.
Brigitte Muth-von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim, BUND Naturschutz, 0931 / 463221
Gerhard Väth, Mainstr. 35, 97276 Margetshöchheim
Ulrike von Rhein, Schillerstraße. 2, 97276 Margetshöchheim,
Klaus Freitag, Heinrich-Böll-Str. 22a, 97276 Margetshöchheim

Buergerbegehren-zeilweg@web.de *Tel. 01573 676 1401*
(Infoblatt gedruckt auf Recycling-Papier)